



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Service de la police du commerce SPoCo  
Amt für Gewerbepolizei GePoA

Reichengasse 27, Postfach 1174, 1701 Freiburg

T +41 26 305 14 77, F +41 26 305 14 89  
[www.fr.ch/spoco](http://www.fr.ch/spoco)

—

E-Mail: poco@fr.ch

**Bewilligungsgesuch für die Bereitstellung von  
Räumlichkeiten, die für die Ausübung der  
Prostitution bestimmt sind**

Name des Salons: .....

Adresse und Stockwerk: .....

PLZ: ..... Ort: .....

Telefon - Nr.: .....

Internetseite des Salons: .....

**Beschreibung der Räumlichkeiten**

Grösse: .....

Anzahl Räume: .....

Anzahl Sanitäranlagen: .....

Betriebszeiten des Salons: .....

.....

Anzahl Personen, die im Salon die Prostitution ausüben (pro Tag und insgesamt): .....

.....

Betreiben Sie im Salon eine Bar? ja  nein

(wenn ja, füllen Sie bitte das Gesuchsformular für ein Patent U aus)

Name der für den Salon verantwortlichen Person (Bewilligungsinhaberin oder -inhaber): .....

.....

Privatadresse: .....

PLZ: ..... Ort: .....

Tel.- Nr. Privat: ..... Natel: .....

—

Geburtsdatum: .....

E-Mail-Adresse: .....

Vorgesehener Zeitpunkt der Eröffnung des Salons oder Datum, an dem der Salon eröffnet wurde:

.....

Datum und Ort:.....

Unterschrift: .....

*Dieses Formular ist zusammen mit den erforderlichen Dokumenten mindestens 60 Tage vor der Betriebsöffnung an das Amt zu senden.*

**Folgende Dokumente sind dem Gesuch in Bezug auf den Salon beizulegen:**

1. ein Auszug aus dem Grundbuch oder aus dem Kaufvertrag, der bescheinigt, dass die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller Eigentümerin bzw. Eigentümer ist, oder die schriftliche Zustimmung der Eigentümerin oder des Eigentümers;

**Folgende Dokumente sind dem Gesuch in Bezug auf die für den Salon verantwortliche Person beizulegen:**

2. ein gültiger Identitätsausweis;
3. ein Strafregisterauszug für die Gesuchstellerin oder den Gesuchsteller (Sie können den Auszug entweder am Postschalter oder unter der Internetseite : [www.strafregister.admin.ch](http://www.strafregister.admin.ch). anfordern)\*;
4. für ausländische Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller: eine Aufenthaltsbewilligung;
5. eine Bestätigung des Friedensgerichts, dass die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller nicht handlungsunfähig ist\*;
6. eine Bestätigung des Betreibungsamtes des Wohnsitzes oder der Wohnsitze der Gesuchstellerin oder des Gesuchstellers während der letzten fünf Jahre, dass gegen sie oder ihn keine Verlustscheine ausgestellt worden sind\*;
7. eine Bestätigung des Konkursamtes des Wohnsitzes oder der Wohnsitze der Gesuchstellerin oder des Gesuchstellers während der letzten fünf Jahre, dass gegen sie oder ihn keine Verlustscheine ausgestellt worden sind\* ;

**\* Diese Dokumente dürfen bei ihrer Einreichung nicht älter als drei Monate sein.**

**Bei einer Betriebsführung des Salons durch eine juristische Person müssen folgende zusätzliche Dokumente eingereicht werden:**

8. ein Handelsregisterauszug;
9. eine Bestätigung des Betreibungsamtes des Sitzes oder der Sitze der juristischen Person während der letzten fünf Jahre, dass gegen sie keine Verlustscheine ausgestellt worden sind\*;

10. eine Bestätigung des Konkursamtes des Sitzes oder der Sitze der juristischen Person während der letzten fünf Jahre, dass gegen sie keine Verlustscheine ausgestellt worden sind\*.

**\* Diese Dokumente dürfen bei ihrer Einreichung nicht älter als drei Monate sein.**